

Festigkeit denn Brennöl ähnlichen Stoffe, bes. in Äßign., ver-  
 alt. außer in: Nitriolöl, aus dem Eisenvitriol dargestellte wasser-  
 freie Schwefelsäure. — 4) zuw. statt Ölle (Baum und Frucht,  
 s. Ölbaum; Ölbeere): Der Wein riehet jähmerrlich, und das Öl kläg-  
 lich. **Zool** 1, 10; auch als Bshw. — 5) als Bshw., z. B.: Öl-  
 baum [4]; Ölbaumen, vom Holz des Ölbaums; Ölbeere [4];  
 Ölbe [4] als Name einer Walzschnecke; Ölbeekräft [4];  
 Ölberg [4] mit Ölbaumen (vgl. Weinberg); Ölblei, mit Öl-  
 farben gemalt; Ölblatt [4], des Ölbaums, oft als Friedens-  
 zeichen; Ölblei, die feinste, von Malern gewöhnlich mit  
 einem Ölminis aufgetragene Schmalte; Ölbräse, siehe Öl-  
 drüse, der Biegel, das zum Salben der Federn bestimmte Öl  
 enthaltend; Ölfarbe, zur Ölmalerei dienend; Ölfaß, auch  
 Name einer Schnecke; Ölfirmis; Ölflaße; Ölfließ; Ölfrucht,  
 Ölbeere; Ölgarten [4], mit Ölbaumen; Ölgemälde, s. Ölmalerei;  
 Ölgänge, sprichw. Bezeichnung eines sich nicht Neigenden, blöde  
 Dreinschauenden; Ölhaute, Art geölten Pergaments; Ölhefe,  
 -drüse; Ölkeim, wozu Öl genommen ist; Ölkrug; Ölkruse,  
 (mundartl.) Öllampe (zu *crans* II); Ölkuchen: a) mit Öl ge-  
 backen; b) der bei Ölpressen bleibende Rückstand in Kuchen-  
 form; Öllampe; Öllaud, Allium oleaceum; Ölmalerei, der  
 in Öl, mit Ölfarben malt, Ölmalerei; Ölmalerei, zum Öl-  
 schlagen, Ölmalerei, -schläger; Ölmalerei, Kleis guineensis;  
 Ölmalerei, mit Öl getränktes; Ölstein: a) von Erdöl durch-  
 drungenes Gestein; b) feinerer mit Öl zu negender Wechstein;  
 Ölsäze (bas., -es; 0): Ölzerin; Ölwaß [4]; Ölweide, *Elae-  
 agnus angustifolia*; Ölweig [4], vgl. Ölblatt. || **Öle**, die;  
 -n: (schweiz.) Ölmühle. || **Ölen**, tr.: 1) (schweiz.) zu Öl  
 pressen oder schlagen. — 2) mit Öl bes., einschmieren, salben,  
 tränken, nam. als technischer Ausdruck, danach auch übertr.  
 (nam. = bescheiden); dagegen heute selten: jemand ölen, in edlem  
 Sinn: mit heiligem (oder Salb-) Öl salben, obgleich noch üblich;  
 Ölung, nam. in der römischen Kirche die intramentliche  
 Salbung eines Sterbenden mit geweihtem Öl. || **Ölzenen**,  
 intr. (haben): nach Öl riechen. || **Ölicht**, **Ölig**, **Öw.**: ölarzig  
 und ölhaltend.

**Ölm**, der. — (e)s; — e: 1) *Almofo*, *Proteus anguinus*.  
 — 2) (ohne Wz.) Mulum, Modor, bei verfaultes Holz. ||  
**ölmern**, intr. (haben, sein): ölmig sein. || **ölmig**, **Öw.**: von  
 Ölm (s. d. 2) ergötzt.

**Öfenich**, der. — (e)s; — e: Pflanzename, *Peucedanum  
 palustre*.

**Öntel** [frz.], der. — s; w.; — (s); — chen: Dheim (s. d.).  
 Dazu: öntelhaft, öntelmäßig: Öntelhaftigkeit.

**Oper**, die; — n: dramatische Vorstellung, in der statt  
 sprechender singende Personen auftreten und wobei die Worte  
 die Grundlage für das Tongewebe bilden; auch: Aufführung  
 einer Oper und — Theater, in dem in der Regel nur Opern,  
 keine Schauspiele gegeben werden. — Als Bshw.: Operndichter,  
 -schreiber; Opernglas, -guder; Opernhaus; Opern-  
 prinzeßin; Opernfänger usw. || **operlich**, **operhaft**,  
**Öw.**: in der Art einer Oper. || **Operette**, die; — n: kleine,  
 meist komische Oper, Singspiel.

**Opfer**, das, — s; w.: 1) eine in religiöser Verehrung  
 einer oder der Gottheit dargebrachte Gabe: a) eig.: Blutige und  
 unblutige Opfer. / b) in abgezogener Bedeutung: Die Opfer, die  
 Gott gefallen, sind ein geängsteter Geist. **Ps.** 51, 19: Wohltun und  
 mitzuteilen vergehet nicht; denn solche Opfer gefallen Gott wohl.  
**Eccl.** 13, 16. / c) verallgemeint: eine zu gottesdienstlichen  
 Zwecken dargebrachte Gabe. — 2) übertr., doch indem dabei  
 der Begriff des Religiösen zurücktritt: a) eine Person, insofern  
 sie blühend duldet: Er fiel als ein Opfer seiner Sühnheit; Müste sie  
 das zweite Opfer sein? / b) zuw.: etwas Nichtpersonliches, woran  
 jemand seine Lust, Begierde blüht, befrichtigt: Dem Pöbel ein  
 Opfer bringen. / c) etwas, das man sich entziehend darbringt,  
 nam. mit eigener Entbehrung und Selbsterleugnung einem  
 andern widmet, überläßt: Von mir nimmt sie kein Opfer an. **Sh.**;  
 nach solchen Opfern, heilig groben, | was gütten diese Steder dir?  
**Upland**. — 3) als Bshw., nam. zu 1, z. B.: Opferaltar;  
 Opferbeil; Opferblut; opferfähig [20]; Opferfeuer,  
 -flamme; Opferleib; Opferleib: a) [10] Geld, z. B. für  
 den Geistlichen auf den Altar gelegt; b) Mietsgeld (vgl. Gottes-  
 geld, -pfennig); Opferherd, -altar: Opferstein, -hod [10], fürs

Opfergeld (s. d. a); Opferlamm [1a; 2a]; Opfermann [10],  
 Hüter als Empfänger des Opfergelds; Opfermesser; Opfer-  
 pfennig, s. Opfergeld; Opferreiter; Opferseher; Opfer-  
 stahl, -messer; Opferstod, s. Opferkasten; Opferter, s. Opfer-  
 lamm; Opferfertig; Opferbot [1a; 2a; 2]; c); **Opferern**,  
 Opferverbi; Opferwein; Opferzelt(e), **Ölat**. || **öpfarn**,  
 tr.: ein Opfer oder etwas als Opfer darbringen, — in reli-  
 giösem Sinn (s. Opfer 1 a; b; c) oder ohne solchen, wobei teils  
 bes. die Beziehung aufs Obj. hervortritt (s. Opfer 2 a; b), das  
 blüht, duldet, (für etwas) hingegeben wird (vgl. auf, hinopfern),  
 teils aufs Subj. und die Selbstüberwindung, die diesem das  
 dazubringende Opfer (s. d. 2c) kostet. Dazu: Opferer,  
 Opferung.

**Orden**, der, — s; w.: 1) zuw. = Ordnung: Ihm öfnet  
 sich der Welten Raum, | im Innern Heil und Orden. **6.** — 2) eine  
 Gesamtheit von Personen, verbunden durch gewisse Ordnungen,  
 durch die die Mitglieder eben zu einer geschlossenen, von den  
 Nichtmitgliedern geschiedenen Gesamtheit werden, z. B.: welt-  
 liche Orden, ver- und gebunden durch die im allgemeinen nam.  
 Armut, Keuschheit und Gehorsam vorschreibende Ordensregel;  
 Geistliche und weltliche Ritterorden, u. nam. nach dem Muster  
 der letzten eine Menge Gesellschaften zu verschiedenen Zwecken,  
 z. B. zu literarischen (nam. im 17. Jahrhundert: Palmenorden;  
 Begijnorden); ferner: Freimaurerorden; in erweitertem Sinn auch  
 für: Gesellschaft, Stand usw. — 3) ein an der Kleidung  
 festgesetztes Zeichen, wodurch die Mitglieder eines Ordens (2)  
 sich von den Nichtmitgliedern unterscheiden, eig. und zunächst  
 das Zeichen eines Ritterordens, dann aber auch verallgemeint  
 von ähnlichen Zeichen (meistens in Kreuzform und an Bändern  
 oder Ketten getragen), welche Fürsten an Personen verleihen,  
 denen sie sich huldvoll erweisen und eine auszeichnende An-  
 erkennung sollen wollen. — 4) als Bshw., z. B.: Ordens-  
 atter, das zur Aufnahme in einen Orden [2] erforderliche;  
 Ordensband [3], auch Name von Schmuckstücken (Catoala);  
 Ordensbruder [2]; Ordensgeistlicher [2]; Ordensgelübde  
 [2]; Ordensgenos, -gilt [2]; Ordensfette [3]; Ordens-  
 kleid(ung) [2]; Ordenskreuz [3]; Ordensmantel [2; 3];  
 Ordensmeister [2], Vorgesetzter eines Ritterordens; Ordens-  
 pflicht [2]; Ordenspriester; Ordensregel [2], -sagung;  
 Ordensritter; Ordensstern, -zeichen, s. Ordensstern;  
 Ordensstracht [2]. || **ordentlich**, **Öw.**: 1) der eingeführten,  
 hergebrachten Ordnung gemäß, nam. auch in bezug auf ein  
 Ganzes; einen an seiner Stelle wesentlich dazugehörigen Teil  
 oder ein solches Glied davon bildend (Ggfs. außerordentlich),  
 nahegelegener Mißdeutung wegen nur in einigen bestimmten  
 Fällen: Ordentliche und außerordentliche Professoren; Jemand seinem  
 ordentlichen Richter entstehen u. ä. — 2) gewöhnlich; so, wie es  
 die Regel zu sein pflegt; die Regel, nicht die Ausnahme bildend,  
 — außer in der Gegenüberstellung zu außerordentlich heute ge-  
 mieden und durch gewöhnlich ersetzt; vgl. das früher häufige,  
 jetzt veraltete: ordentlicherweise (frz. ordinairement). — 3) so  
 daß alles einzelne so, wie — und zugleich da, wo — es sein muß,  
 sich befindet, Ggfs. unordentlich: Es ist in seiner Studie sehr ordent-  
 lich; In einer ordentlichen Haushaltung geht es anders zu als hier;  
 usw. — 4) so wie es seiner Bestimmung gemäß (um ihr ganz  
 zu entsprechen) oder den mit Recht daran zu machenden An-  
 sprüchen gemäß sein muß, gehörig, gut, tüchtig: In meiner  
 Stub' soll's ehrlich und ordentlich zugehen. **6.**; Ohne Mühe? Das ist  
 keine ordentliche Hochzeit; Du nimmst zu wenig, nimm doch ordentlich;  
 Einen ordentlich ausfinden, prüfen, usw. — 5) = wirklich; in der  
 Tat; förmlich; zu bezeichnen, daß das Geagte, so wie es  
 gesagt ist, recht eigentlich gemeint ist, daß der Ausdruck seine  
 volle Gültigkeit haben solle, — nam. wo man voraussetzt, daß  
 der Hörende es nicht so ganz als Ernst auffassen könnte: Du  
 hast mich so angeblüht, daß ich ordentlich zurücktr; Es war mir  
 ordentlich weis ohne Herz, usw. — 6) von Personen: a) auf Or-  
 dnung haltend; daraus fahend, daß alles ordentlich (3) sei, Ggfs.  
 unordentlich, vgl. liebertsch. / b) (vgl. 4) manierlich, anständig,  
 gegen die Ordnung der guten Sitten nicht verstoßend. —  
 7) Dazu: Ordentlichkeit, gew. nur in den Bedeutungen 3;  
 6 a; b. || **ordnen**, tr.: 1) etwas in all seinen Teilen und Ver-  
 hältnissen nach einem festen, das Ganze beherrschenden und  
 regelnden Plan einrichten, — eig. und zunächst, insofern alle  
 einzelnen Teile sowohl in ihrer wechselseitigen Beziehung unter-